



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

An den
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z. Hd. Frau Adelheid Dietz-Will
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39612
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.07.2019

Einrichtung einer Lieferzone am Michael-Huber-Weg

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06119 des Bezirksausschusses
des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 10.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dietz-Will,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag können wir Ihnen kurz Folgendes mitteilen:

Die Einrichtung einer Ladezone in der Spicherenstraße in Höhe Michael-Huber-Weg ist hinsichtlich der Schaffung eines allgemeinen Angebots zur Abwicklung von diversen Be- und Entladevorgänge durch Jedermann denkbar und möglich.

Eine Ladezone wird grundsätzlich auf die unbedingt für die Lieferungen benötigte Anfahrzeiten beschränkt. Dabei ist abzuwägen, ob der Lieferbedarf im Verhältnis zum jeweiligen Parkdruck als vorrangig anzusehen ist. Im vorliegenden Fall würde die Ladezone demnach (nur) an Werktagen – also einschließlich an Samstagen – zwischen 7 und 18 Uhr gelten.

Aufgrund der dem Antrag zugrundeliegenden Beschwerdelage können zur Diskussion stellen, nördlich der Zufahrt zum Michael-Huber-Weg eine Lieferzone auf ca. 15 m Länge einzurichten. Wir bitten Sie, dies in Ihrem Gremium unter Beachtung der angespannten Parksituation und der Tatsache, dass keine lückenlose Überwachung möglich ist, zu beschließen (Beschlussrecht).

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Der **öffentliche** Zufahrtsbereich von der Spicherenstraße zum Michael-Huber-Weg ist bereits mit Zeichen 283 StVO (absolutes Haltverbot) mit dem Zusatz „Feuerwehranfahrtzone einschließlich Gehweg“ beschildert. Fahrzeuge, die dort verbotswidrig parken, können unmittelbar sanktioniert werden. Der Verkehrsüberwachung ist die Örtlichkeit als Schwerpunkt bekannt. Sie wird ihre Überwachung intensivieren.

Der **private** Michael-Huber-Weg befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München. Jenseits des Gehwegs in der Spicherenstraße ist er durch den hiesigen Eigentümer bzw. den Verfügungsberechtigten abgepollert. Verkehrsüberwachung und Polizei können bei Verparkung des Eigentümerwegs nicht tätig werden.

Ob neben der Abpollerung auf Privatgrund **z u s ä t z l i c h** eine Abpollerung im Bereich der **öffentlichen** Zuwegung/ Gehbahn in Frage kommt, vermag das Kreisverwaltungsreferat nicht zu beurteilen. Überdies liegt die Zuständigkeit für den Einbau von Pollern auf gewidmetem Verkehrsgrund aber sowieso im Zuständigkeitsbereich des Baureferates. Wir bitten Sie daher, sich diesbezüglich mit einem gesonderten Antrag an das technische Rathaus zu wenden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen